

## **Protokoll des HySteel Workshops mit BBH**

**15.11.2021**

**Ort: Virtuelles Meeting - Deutscher Wasserstoff- und  
Brennstoffzellen-Verband e.V. (DWV)**

**Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin**

**Uhrzeit: 15:00 Uhr – 16:30 Uhr**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Regeln des digitalen Meetings und Competition Compliance Codex (15:00 – 15:10 Uhr)
2. Vorstellung der Zwischenergebnisse der Studie durch BBH (15:10 – 16:00 Uhr)
3. Diskussion der Zwischenergebnisse der Studie (16:00 – 16:30 Uhr)

### **Teilnehmer:**

Becker Büttner Held (BBH), Herr Dr. Martin Altrock

Becker Büttner Held (BBH), Herr Vuong Nguyen

DWV, Herr Werner Diwald

DWV, Herr Jurica Miketa

DWV, Herr Simon Morgeneyer

DWV, Herr Clemens Orlishausen

### **Online zugeschaltet:**

ABO Wind AG, Herr Thomas Nietsch

ArcelorMittal S.A., Herr André Körner

DWV, Herr Thorsten Kasten

DWV, Frau Dennitsa Nozharova

EIFER, Herr Rami Chahrouri

Elogen GmbH, Herr Carsten Krause

Elogen GmbH, Herr Raoul Schilp

Enertrag AG, Frau Eva Dichtl

Hynamics Deutschland GmbH, Herr Frank Trauboth

Linde AG, Herr Dr. Christoph Stiller

Nowega GmbH, Herr Christian Schröder

Ontras Gastransport GmbH, Herr Holger Sprung  
Paul Wurth S.A., Herr Tim Kleier  
RWE AG, Herr Jan-Hinnerk Tamcke  
Salzgitter AG, Herr Dr. Alexander Redenius  
Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA, Herr Raphael Koch  
Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA, Herr Armin Lauer  
Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA, Herr Dr. Rongshan Lin  
Storengy Deutschland GmbH, Herr Thomas Grundler  
Sunfire GmbH, Herr Christopher Frey  
thyssenkrupp Steel Europe AG, Herr Gerrit Riemer  
Uniper Hydrogen GmbH, Herr Thomas Schlieck  
VDEh Stahlinstitut, Herr Dr. Hans Bodo Lungen  
WV-Stahl, Herr Dr. Martin Theuringer

## **1. Begrüßung, Regeln des digitalen Meetings und Competition Compliance Codex**

Herr Diwald begrüßt Herrn Dr. Altrock und Herrn Nguyen von BBH sowie die teilnehmenden Mitglieder. Er verweist auf die Regeln des digitalen Meetings. Zur leichten Erstellung des Ergebnisprotokolls wird die Sitzung per Video aufgezeichnet. Dazu gibt es keine Einwände. Anschließend wird auf den Competition Compliance Codex des DWV verwiesen und gebeten diesen einzuhalten.

## **2. Vorstellung der Zwischenergebnisse der Studie durch BBH**

Herr Dr. Altrock begrüßt die teilnehmenden HySteel-Mitglieder. Nach einer kurzen Vorstellung der BBH-Gruppe folgt die Vorstellung der Agenda:

1. Änderungen der EEV zu grünem Wasserstoff
2. Industrielle Gase im KUEBEL-Entwurf
3. Entwurf einer WasserstoffNEV
4. THG-Minderungsverpflichtung / Pflicht zu Grünstahlanteil oder H<sub>2</sub>-Anteil
5. Labelling
6. Klimaschutzverträge (CCfD / CfD)

Von Herrn Dr. Altrock und Herrn Nguyen werden die aktuellen Erkenntnisse ausführlich präsentiert.

Die Präsentation von BBH wurde mit diesem Protokoll verschickt.

## **3. Diskussion der Zwischenergebnisse der Studie**

- Frage zur Beimischung von Wasserstoff in das Erdgasnetz

Bei der Einspeisung von Wasserstoff, der nicht durch Wasserelektrolyse erzeugt wurde, geht Deutschland einen Sonderweg. Nach dem aktuellen Regulierungsrahmen ist es so, dass man diesen Wasserstoff (blauen, türkisen, etc.) nicht in das bestehende Erdgasnetz einspeisen kann, da er nicht unter den Begriff „Biogas“ fällt. Dies ist ein Hemmnis was im Rahmen der Studie untersucht wurde. Dort muss vom Gesetzgeber nachgeschärft werden. Dabei gibt es verschiedene Aspekte die man unterscheiden muss:

Wenn ein Netz genutzt wird, muss dies ein Wasserstoffnetz sein oder kann es auch ein Gasnetz sein?

Wenn es ein Gasnetz ist: Muss der enthaltene Wasserstoff physisch zum Stahlwerk transportiert werden oder reicht eine bilanzielle Betrachtung (europäisches Masse-Bilanzsystem)?

→ Beispiel: Biogas, welches in Spanien eingespeist wird, könnte in Deutschland entnommen werden und auf die nationale Quote angerechnet werden.

Funktioniert dieses Masse-Bilanzsystem europaweit?

→ Laut EuGH tut es dies. In Förderkontexten schreibt allerdings der Fördergeber vor, woher das Gas kommen muss. (Transportebene, Förderebene, Nachweisebene)

- Frage zur Ausschreibung bei CfD: Ist es eine branchenspezifische Ausschreibung?

Die Verteilung des grünen Wasserstoffs müsste bei der Ausschreibung reguliert werden. Eine bestimmte Menge des grünen Wasserstoffs müsste dementsprechend dafür bereitgestellt werden, die in der Ausschreibung festgelegte Menge des grünen Stahls produzieren zu können.

- Frage zu einer erzeugerseitigen bzw. käuferseitigen Quote für das Inverkehrbringen von grünem Stahl

Eine käuferseitige Quote wird bevorzugt.

- Frage zur Kombinierbarkeit mit Investitionsfördermitteln

Wenn bei einem CfD oder CCfD ein Gebot in Form eines garantierten Verkaufserlöses pro Tonne grünen Stahls von z.B. 450 € abgegeben wird und der Hersteller zugleich oder vorher eine Förderung bekommt, die die grüne Stahlerzeugung vergünstigt, müsste dieser Wert eingepreist werden. Ansonsten besteht eine Überförderung.

- Ist eine Notifizierung des CfD notwendig?

Nein, denn wenn eine Dienstleistung oder Ware in einem wettbewerblichen Verfahren ausgeschrieben wird, gibt es eine Preisbildung und dementsprechend gilt dies nicht als Förderung, sondern als Ausschreibung (analog zu H2Global). Die Idee von H2Global könnte auf die grüne Stahlerzeugung übertragen werden. Das Problem ist aktuell, dass es noch keinen Markt bzw. Marktpreis für grünen Stahl gibt.

Zum Abschluss bittet Herr Dr. Altröck die Mitglieder um die Zusendung von Meinungen in Bezug auf die Hemmnisse: Wo bestehen aus Mitgliedersicht die wichtigsten Hemmnisse (z.B. beim Gasnetz, bei der Erzeugung oder bei den Förderinstrumenten)?

Anschließend beendet Herr Orlishausen den Workshop und bedankt sich für die rege Teilnahme und die spannende Diskussion.

Die Sitzung wurde um 16:25 Uhr beendet.

Berlin, den 15.11.2021

Werner Diwald